



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christoph Maier, Richard Graupner, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Willkommenskultur für Kinder: Einführung einer Baby-Box für Neugeborene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Geburt eines jeden Kindes, dessen Mutter oder Vater in der Vergangenheit bereits mindestens sieben Jahre den Hauptwohnsitz in Bayern hatte und zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit dem Hauptwohnsitz in Bayern gemeldet ist, eine kostenlose Erstausrüstung für das neugeborene Kind zur Verfügung zu stellen.

Die sogenannte Baby-Box wird jeweils nach der Geburt übergeben und enthält die Grundausstattung für das Neugeborene für die erste Zeit nach der Geburt. Zur Grundausstattung soll gehören: eine kleine Matratze, Bettlaken, eine Decke mit Bettbezug, Stofftücher, Spucktücher, ein Kapuzenhandtuch, ein Badethermometer, ein Trinkfläschchen, eine Mütze, Söckchen, verschiedene Strampler, ein Schlafanzug und Schlafsack, ein Kuscheltier in Form eines bayerischen Löwen, ein säuglingsgerechtes Holzspielzeug sowie Bade- und Hygieneprodukte für Kind und Mutter. Außerdem sollen im Paket wichtige Informationen weitergegeben werden zur richtigen Pflege und Versorgung des neugeborenen Kindes. Auch wichtige Adressen, etwa der Kinder- und Jugendhilfe und der in der Umgebung niedergelassenen Hebammen sollen zur Unterstützung der Eltern enthalten sein und ihnen die frühzeitige Kontaktaufnahme zu Hilfsstellen erleichtern.

Um eine Baby-Box zu erhalten, reicht der Nachweis eines Hauptwohnsitzes in Bayern von mindestens einem Elternteil während eines Zeitraums von sieben Jahren in der Vergangenheit und zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes sowie die Geburtsurkunde des Kindes. Unterbrechungen der Meldezeiten in Bayern sind unschädlich. Es kommt darauf an, dass zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes insgesamt sieben Jahre ein Hauptwohnsitz mindestens eines Elternteils in Bayern bestand.

Bei der Auswahl der Produkte soll darauf geachtet werden, dass sie möglichst nachhaltig erzeugt wurden und aus bayerischer Herstellung stammen sowie gesundheitlich unbedenklich sind. Zusammenstellung und Verpackung sollten bevorzugt von Werkstätten der Behindertenhilfe übernommen werden.

Die Übergabe des Willkommenspakets erfolgt bei der zuständigen Meldebehörde bzw. kann bei dieser beantragt werden.

Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Auszahlung des Gegenwertes bei Nichteinlösung des Gutscheins. Es handelt sich um eine kostenfreie Leistung, die steuer-, abgaben- und anrechnungsfrei ist.

Begründung:

Kinder sind laut Art. 125 der Bayerischen Verfassung das köstlichste Gut eines Volkes. Der Freistaat Bayern hat daher den Auftrag, ein Land für Familien zu sein, Neugeborene willkommen zu heißen und Eltern von Anfang an unterstützen.

Bislang fühlen sich Eltern oft nach der Geburt alleine gelassen. Zwar erhalten Eltern oftmals im Krankenhaus Probepackungen mit Windeln oder Breisorten, aber staatlicherseits lediglich Broschüren. Das Baby-Willkommenspaket erleichtert den Eltern den Beginn der Elternschaft sowohl in finanzieller Hinsicht als auch durch die bereitgestellte Grundausstattung, die alles Notwendige für die ersten Wochen enthält.

Besonders wichtig sind auch die Informationsbroschüren zum richtigen Umgang mit dem Neugeborenen in den ersten Wochen nach der Geburt und die darin enthaltenen Adressen für ratsuchende Eltern.

Die Geburtenzahlen in Bayern beliefen sich in den vergangenen Jahren auf 125 000 Neugeborene jährlich. Das sind im Durchschnitt etwa 343 Kinder täglich. Es handelt sich hierbei um einen überschaubaren Rahmen an maximal herauszugebenden Willkommensboxen, der personell wie logistisch ohne größeren Aufwand zu bewältigen ist. Die Beschaffungskosten von ca. 300 Euro pro Paket sind vertretbar und eine gute Investition. Eine entsprechende Planung ist im Entwurf zum Haushalt 2021 zu berücksichtigen. Andere Länder haben bereits mit entsprechenden Willkommensaktivitäten positive Resonanz erfahren, sogar über das eigene Land hinaus. Nachweislich wurde sogar die Aushändigung einer entsprechenden Willkommensbox einem finanziellen Anreiz gegenüber bevorzugt.

Dies zeigt, dass Eltern nach der Geburt des Kindes nicht nur finanzielle Unterstützung benötigen, sondern ihnen mit einer Erstausrüstung besonders effektiv geholfen werden kann.